



MARKTGEMEINDE WEIDEN AM SEE

Zl.: TB 2024/Korr.
Betrifft: Tourismusbeitrag für Mobilien 2024
Informationsschreiben
e-mail: post@weiden-see.bgld.gv.at
Tel.: 02167/7311-0

Weiden am See, am 08.04.2024

An alle Bestandnehmerinnen und Bestandnehmer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Weiden am See möchte abermals auf die Bestimmungen des Burgenländischen Tourismusgesetzes 2021 und im Speziellen auf § 22 Tourismusbeitrag für Ferienwohnungen und Mobilien hinweisen.

Demnach sind alle Eigentümer eines Bootes abgabepflichtig, welches

- mit einer zur Nächtigung geeigneten Kabine ausgestattet ist,
- an zumindest zwei aufeinander folgenden Tagen im Wasser liegt und
- eine Länge ab 6 Meter über Alles aufweist.

Ein Informationsschreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung und das Selbstberechnungsformular werden Ihnen von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Diese liegen sowohl im **Gemeindeamt (Montag-Freitag von 08.00-12.00 Uhr)** als auch in der **Seebadkasse (Montag-Sonntag von 10.00-12.00 Uhr)** auf und können dort behoben werden.

Von den Eigentümern der Mobilien ist das ausgefüllte und unterfertigte Selbstberechnungsformular an die Gemeinde Weiden am See (entweder Seebadkasse oder Gemeindeamt) **während der genannten Öffnungszeiten** persönlich oder durch Boten heranzutragen und der Tourismusbeitrag **in bar** zu entrichten.

Im Gegenzug erhalten Sie von der Gemeinde Weiden am See (an der Seebadkasse oder im Gemeindeamt) **während der genannten Öffnungszeiten** eine Klebevignette. Diese ist an gut sichtbarer Stelle für das jeweilige Kalenderjahr an der Mobilie anzubringen.

Leermeldungen sind nicht erforderlich.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeinde Weiden am See zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Hareter
(Bürgermeister)